

Freie Wohlfahrtspflege | Lessingstraße 1 | 80336 München

Bayerischer Landtag
z. Hd. der Vorsitzenden des Ausschusses
für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
Frau Brigitte Meyer, MdL
Maximilianeum

81627 München

Datum:

08.04.2009

Standards für die Unterbringung von Asylsuchenden und geduldeten Ausländern

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege begrüßen die geplante Expertenanhörung zur Umsetzung des AsylbLG am 23.04.09 im Bayerischen Landtag. Die Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses und anderer Ausschüsse des Landtages werden sich bei dieser Anhörung vor allem mit der Unterbringung und sozialen Versorgung von Asylsuchenden und geduldeten Ausländer und Ausländerinnen befassen.

Wir sind der Auffassung, dass die aktuelle Situation im Asylbereich dazu genutzt werden sollte, um Verbesserungen bei den Unterbringungsstandards anzustreben. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass sich der Anteil der Asylsuchenden, die wegen einer Asylanerkennung, oder aufgrund von sonstigen Abschiebungshindernissen auf lange Zeit in Deutschland bleiben können, deutlich erhöht hat. Wir plädieren daher für eine frühzeitige Förderung der sozialen Eingliederung dieses Personenkreises. Es sollte vermieden werden, dass die Lebensumstände in den Gemeinschaftsunterkünften zu einem späteren Integrationshindernis werden. Es ist insbesondere notwendig, die hier aufwachsenden Kinder der Asylsuchenden und Geduldeten in ihrer Entwicklung angemessen zu fördern.

Zur Verbesserung der Situation der Betroffenen möchten wir folgende Vorschläge unterbreiten:

1. Dauer der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften:

Wir schlagen vor, die im Bayerischen Aufnahmegesetz normierte Pflicht zur Wohnsitznahme in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften generell auf ein Jahr zu begrenzen. Diese zeitliche Befristung entspricht den „Empfehlungen für das Obdachlosenwesen“ der Staatsregierung, die im



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes Kreuz



Deutscher Caritasverband
Landesverband Bayern e.V.



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
Landesverband Bayern e.V.



Diakonisches Werk der
Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Bayern e.V.



Landesarbeits-
gemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege
in Bayern

Lessingstraße 1
80336 München
Tel.: 089 / 54 49 7-0
Fax: 089 / 53 28 02 8
info@lagfw.de
www.lagfw.de

Bank für
Sozialwirtschaft AG
Kto.-Nr 98 00 00 0
BLZ 700 205 00

AIIMBI Nr. 16/1997 veröffentlicht wurden. Dort steht unter Punkt 5.2.1.1. der Satz: „Unterbringungen in Notunterkünften von über einem Jahr sollten nach Möglichkeit vermieden werden, weil sie die teuerste Lösung des Problems darstellen und zu vermehrten psychosozialen Problemen der Obdachlosen führen.“

Die in diesem Satz formulierten Erkenntnisse gelten aus der Sicht der Wohlfahrtsverbände auch für die Unterbringung von Asylsuchenden und geduldeten Ausländer/innen. Eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften über Jahre hinaus, wie sie derzeit praktiziert wird, sollte daher in Zukunft vermieden werden.

Es erscheint aus praktischen Erwägungen sinnvoll, eine zentrale Unterbringung dieses Personenkreises über einen gewissen Zeitraum vorzunehmen, da die kurzfristige Versorgung dieses Personenkreises mit privatem Wohnraum sehr schwierig ist. Die zentrale Unterbringung bietet zudem die Chance, die Bewohnern und Bewohnerinnen in diesem Zeitraum mit Angeboten der sozialpädagogischen Beratung und Betreuung leichter zu erreichen. Der Zeitraum für diese zentrale Unterbringung sollte jedoch aus den oben genannten Gründen begrenzt werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sollten die Bewohner und Bewohnerinnen der Gemeinschaftsunterkünfte staatliche Unterstützung bei der Suche nach privatem Wohnraum erhalten.

Eine Reihe von Personen sollte der Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften bevorzugt gestattet werden. Dazu gehören unserer Meinung nach vor allem Familien und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern. Die dichte Belegung in den Gemeinschaftsunterkünften ist mit einer besonderen Belastung für diese Familien verbunden. Das Familienleben spielt sich in der Regel in einem Raum statt. Es gibt weder für die Eltern noch die Kinder einen ausreichenden Bewegungs-, Ruhe- und Rückzugsraum. Vor allem die Kinder leiden unter der ständigen Enge, der Reizüberflutung und unter Schlafstörungen. Dies hat negative Auswirkungen auf die schulischen Leistungen und die körperliche und psychische Entwicklung der Kinder.

Alleinstehenden Frauen sollte auch aus Gründen des Schutzes vor sexueller Belästigung der Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften bevorzugt gestattet werden.

2. Ausnahmeregelungen für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften:

Besonders schutzbedürftige Personen, wie zum Beispiel schwer traumatisierte Menschen und Personen mit schweren, chronischen Erkrankungen und Behinderungen sollten von der Wohnpflicht in Gemeinschaftsunterkünften ausgenommen werden.

Die Aufnahmeeinrichtungen für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge im Alter zwischen 16 und 18 Jahren sollten in staatlichen Liegenschaften außerhalb der regulären Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende untergebracht werden. Es handelt sich um Jugendliche, deren Schutz- und Entwicklungsbedürfnisse stärker berücksichtigt werden müssen. Dies gilt in ganz besonderem Maße für junge Frauen. Sie sind in den regulären staatlichen Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber gefährdet.

3. Standards für eine menschenwürdige Unterbringung:

Die staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte dürfen keine Fremdkörper im Gemeinwesen sein. Massenquartiere mit Lagercharakter, gerade in Industriegebieten und in anderen besonders unwirtlichen Gegenden sollten vermieden werden. Es sollte menschenwürdiger, gesundheitlich unbedenklicher Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.

Zu einer menschenwürdigen Unterbringung gehört aus unserer Sicht auch, dass auf eine allzu dichte Belegung der Räumlichkeiten mit mehreren Personen verzichtet wird, um Konflikte zu vermeiden und den Schutz der Privatsphäre der Betroffenen zu

gewährleisten. Dies gilt gerade in Unterkünften, in denen eine Vielzahl von Personen unterschiedlicher Kulturen zusammenleben muss. Als Ziel sollte eine Belegung von nur zwei Personen je Raum angestrebt werden. Eltern mit schulpflichtigen Kindern sollten ausreichend Platz und getrennte Räume für sich und ihre Kinder erhalten. Bei der Unterbringung alleinstehender Frauen ist noch stärker auf deren Schutzbedürfnisse zu achten. Getrennte und abschließbare Sanitärbereiche für Frauen und Männer sollten selbstverständlich sein. Dies ist aber immer noch nicht Realität in den bestehenden Gemeinschaftsunterkünften.

Generell sollten in den Gemeinschaftsunterkünften kleinere, abgeschlossene Wohneinheiten geschaffen werden, denen jeweils ein Sanitärbereich zugeordnet ist.

4. „Residenzpflicht“:

Die sog. Residenzpflicht, das heißt die Pflicht Asylsuchender, sich in dem Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde aufzuhalten, sollte auf den Regierungsbezirk ausgedehnt werden, um die Suche nach einem Arbeitsplatz zu erleichtern.

Die derzeit geltenden Beschränkungen der räumlichen Bewegungsfreiheit gehen zu Lasten der Pflege von familiären und verwandtschaftlichen Kontakten und von sinnvollen Betätigungen, wie z.B der Mitwirkung in Sportvereinen, in Kirchengemeinden oder der Unterstützung von Landsleuten.

5. Sozialbetreuung:

In allen Gemeinschaftsunterkünften sollte es fachlich qualifizierte Sozialbetreuer/innen geben, damit die Zugewanderten bei ihrem Prozess der Neuorientierung und der sozialen Eingliederung sowie bei Krisen und Notlagen die notwendige Unterstützung erhalten. Die Gemeinschaftsunterkünfte sind häufig Orte, an denen viele Menschen mit schwierigen Problemkonstellationen zusammen leben. Es bedarf daher eines entsprechenden sozialpädagogischen Einsatzes.

Für die Förderung der Kinder und Jugendlichen sind begleitende Maßnahmen erforderlich. Dazu gehören beispielsweise Angebote der sprachlichen Förderung, der Hausaufgabenhilfe und der Freizeitbegleitung.

Auch diejenigen Leistungsempfänger des Asylbewerberleistungsgesetzes, die aus der Gemeinschaftsunterkunft ausziehen können, bedürfen für einen gewissen Zeitraum der weiteren sozialpädagogischen Begleitung. Durch die Förderung dezentraler Beratungseinrichtungen sollte die Beratung und Unterstützung dieses Personenkreises gewährleistet werden.

Wir gehen davon aus, mit diesen Vorschlägen einen konstruktiven Beitrag zu der anstehenden Diskussion zu leisten und stehen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried Mück
Geschäftsführer

In Abdruck: Herrn Joachim Unterländer, Stellvertretender Vorsitzender
Fraktionsvorsitzende im Bayerischen Landtag